



STADT MELK

PROTOKOLL

Gemeinderatssitzung

3. Sitzung

Termin **Donnerstag, 19. Mai 2016**
Ort Rathaus Melk, Sitzungssaal, 1. Stock
Beginn 19.40 Uhr
Ende 22.57 Uhr

Vorsitz Bürgermeister Thomas Widrich (VP Melk)

Teilnehmer/innen

Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann (VP Melk)
Stadtrat/rätin Jürgen Eder (SPÖ), verlässt die Sitzung um 20.50 Uhr nach TOP 04c
Anton Linsberger (VP Melk)
Peter Rath (VP Melk)
Adolf Salzer (VP Melk)
Emmerich Weiderbauer, LAbg. (Grüne Melk), kommt um 22.32 Uhr, während TOP 11
Ing. Wolfgang Zehethofer (VP Melk)

Gemeinderat/rätin

Cigdem Ciftci (SPÖ)
Leopold Emminger (SPÖ)
Thomas Gruber (FPÖ)
Berta Höller-Kienegger (Grüne Melk)
Franz Hofbauer (VP Melk)
Andreas Lechner (VP Melk)
Beatrix Leeb (VP Melk)
Ferdinand Luger (VP Melk)
Dr. Heidegund Niederer (Grüne Melk)
Franz Ofner (FPÖ)
Michael Preinreich (SPÖ)
Peter Pruzina (Grüne Melk)
Franz Schmutz (VP Melk)
Bettina Schneck (Grüne Melk)
Ing. Gerhard Schuberth (VP Melk)
Patrick Strobl (VP Melk)
Simon Widrich (VP Melk)

Entschuldigt Stadträtin DI Sandra Hörmann (VP Melk)
Gemeinderat Helmut Grünberger (VP Melk)
Gemeinderat Ing. Ernest Wiesinger (VP Melk)
Gemeinderat Thomas Heher (SPÖ)

Schriftführer Mag. Klaus Weinfurter

Tagesordnung **Öffentlicher Sitzungsteil**

- 01 Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung vom 07. April 2016**
Bürgermeister Thomas Widrich
- 02 Neubau Freiwillige Feuerwehr Melk, Leasingvertrag, Baurechtsvertrag und Andienungsrecht (Vereinbarung)**
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

- 03 Volksschule Melk, Ausweitung Nachmittagsbetreuung, Elternbeiträge, Anpassung**
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich
- 04 Parkraumbewirtschaftung:**
a) Statusbericht
b) Mietkauf Parkscheinautomaten
c) Pachtvertrag Landesklinikum Melk
d) Fußgängerzone, Einfahrtsbewilligungen, Gebühren
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 05 Südlicher Donauradweg, Engstelle an B33, Optimierung, Grundankauf**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 06 Nebenanlagen B1, Bauführung NÖ Straßendienst, Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 07 Neufassung Bebauungsbestimmungen, Verordnung**
Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann
- 08 Teilungsplan GZ. 2848A, KG Pöverding, Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut**
Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann
- 09 WET, Bauvorhaben Abt Karl-Straße, Bauteil II, Teilungsplan DI Jonke - DI Kochberger, GZ 5433-16, Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut**
Bericht: Stadtrat Adolf Salzer
- 10 Flüchtlingswesen, Statusbericht**
Bericht: Stadtrat LAbg. Emmerich Weiderbauer
- 11 Wachau Kultur Melk GmbH, Förderung für das Jahr 2016**
Bericht: Stadtrat LAbg. Emmerich Weiderbauer
- 12 Turnverein Melk, Pfandrecht, Einstellungs- und Löschungserklärung**
Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer
- 13 MEKIV und Melker GrundstücksgesmbH, Gruppenbesteuerung, Bericht**
Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

Personalangelegenheiten

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Teilnehmer sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

01 Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung vom 07. April 2016

Bürgermeister Thomas Widrich

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

02 Neubau Freiwillige Feuerwehr Melk, Leasingvertrag, Baurechtsvertrag und Andienungsrecht (Vereinbarung)

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Bericht:

Der Bürgermeister erinnert zunächst an den Vergabebeschluss in der letzten Gemeinderats-sitzung am 7. April 2016 zugunsten der Raiffeisen Leasing GmbH, 1190 Wien, für die Leasing-finanzierung und die Errichtung des neuen Feuerwehrhauses Melk zu fixen Gesamtinvestitions-kosten von € 4.375.000,- inkl. USt. und den Beschluss, zu diesem Zweck in der nächsten Gemeinderats-sitzung die entsprechenden Verträge (Leasingvertrag, Baurechtsvertrag und Andienungsrecht) abzuschließen.

Diese Verträge wurden von Herrn Mag. Wolfbeisser, RPW, geprüft. Der Leasingvertrag wurde in Abstimmung mit der Raiffeisen Leasing GmbH in einigen Punkten abgeändert. Nun liegen alle Verträge der Sitzung vor und werden dem Gemeinderat zur Genehmigung empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die für die Finanzierung und Errichtung des neuen Feuerwehrhauses Melk erforderlichen Verträge, die in Form eines Leasingvertrages, eines Baurechtsvertrages und eines Andienungsrechtes der Sitzung vorliegen, zu genehmigen. In der Folge ist die gemäß § 90 der NÖ Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung der NÖ Landesregierung einzuholen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Franz OFNER wird dem Antrag von allen anwesenden Mandataren zugestimmt (24). Der Antrag wird daher einstimmig angenommen.

03 Volksschule Melk, Ausweitung Nachmittagsbetreuung, Elternbeiträge, Anpassung
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Bericht:

Der Bürgermeister informiert über die Nachmittagsbetreuung mit zwei Betreuungsgruppen im zu Ende gehende Schuljahr und die derzeit laufende Anmeldephase für die Nachmittagsbetreuung im kommenden Schuljahr.

Auf Grund der großen Zufriedenheit der Eltern mit diesem Angebot ist damit zu rechnen, dass auch im kommenden Schuljahr zwei Betreuungsgruppen zustande kommen werden.

Die in der Abteilung Finanzen erstellte Abrechnung des Betreuungsjahres 2015/2016 ergibt Ausgaben in Höhe von insgesamt € 39.124,70 und Einnahmen in Höhe von € 41.510,-, wobei Kosten für Vertretungsfälle (z.B.: Urlaub, Krankenstand) nicht berücksichtigt wurden.

Da das Beschäftigungsausmaß von Herrn Appenauer im kommenden Schuljahr auf 20 Wochenstunden angehoben wird und die letzte Indexerhöhung vor 2 Jahren erfolgt ist, ist beabsichtigt, die Elternbeiträge für das kommende Schuljahr um 3% wie folgt zu erhöhen:

bis 40 Betreuungseinheiten:	€ 45,50 (derzeit € 44,-)
bis 60 Betreuungseinheiten:	€ 68,- (derzeit € 66,-)
bis 80 Betreuungseinheiten:	€ 86,50 (derzeit € 84,-)
bis 100 Betreuungseinheiten:	€ 90,50 (derzeit € 88,-)

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Elternbeiträge wie im Bericht angeführt ab dem Schuljahr 2016/2017 festzulegen.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Adolf SALZER und Gemeinderätin Bettina SCHNECK wird dem Antrag von allen anwesenden Mandataren zugestimmt (24). Der Antrag wird daher einstimmig angenommen.

04 Parkraumbewirtschaftung:

P■2-PAR Parkraumbewirtschaftung

- a) Statusbericht
- b) Mietkauf Parkscheinautomaten
- c) Pachtvertrag Landeskrankenhaus Melk

d) Fußgängerzone, Einfahrtsbewilligungen, Gebühren

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

a) Statusbericht:

Bericht:

Der Referent informiert über den aktuellen Stand zur Summe der vorhandenen Parkplätze, zur Montage der Parkscheinautomaten und der neuen Verkehrszeichen, sowie der Bodenmarkierungsarbeiten.

Der Parkscheinautomat für Wohnmobile am Parkplatz Räcking ist noch nicht aktiviert, da die Gebührenfestlegung durch Verordnung noch nicht erfolgt ist, ebenso der Parkscheinautomat am Parkplatz Himmelreichstraße, da noch keine Zustimmung der NÖ Landeskliniken-Holding vorliegt.

5.000 Stück Parkscheine wurden mit Werbeaufdruck „Taxi Zwölfer“ hergestellt und werden laufend an interessierte Unternehmer ausgegeben.

Zur Zeit liegen bereits über 50 Anträge zur Ausstellung von Bewohnerparkkarten (allenfalls mit zweitem Kfz-Kennzeichen) vor.

Bis Ende Mai wird von den Wachorganen einmalig Nachsicht geübt, wenn z.B. wie bisher üblich Parkscheiben verwendet werden. Keine Nachsicht erfolgt, wenn keine Kennzeichnung erfolgt!

Überdies informiert der Referent über die vorliegende Verordnung für die gebührenpflichtigen Stellplätze für Wohnmobile und Wohnwagen auf dem Parkplatz Räcking.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt die vorliegende Verordnung über die Parkabgabe für Wohnmobile.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Adolf SALZER sowie der Gemeinderäte Andreas LECHNER, Dr. Heidegund NIEDERER, Franz OFNER, Peter PRUZINA, Franz SCHMUTZ, Bettina SCHNECK, Ing. Gerhard SCHUBERTH und Patrick STROBL wird dem Antrag bei zwei Gegenstimmen (durch die beiden Mandatare der FPÖ) von allen anderen anwesenden Mandataren (22) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

b) Mietkauf Parkscheinautomaten:

Bericht:

Der Referent berichtet über den vorliegenden Leasing-Kauf-Vertrag mit der BAWAG PSK Leasing GmbH, 1100 Wien, Quellenstraße 51-55, mit einer Laufzeit von 4 Jahren zum Gesamtpreis von € 204.402,48 inkl. Ust. und Finanzierungskosten, der zur Leasingfinanzierung der 30 Parkscheinautomaten erforderlich ist.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Leasing-Kauf-Vertrag mit der BAWAG PSK Leasing GmbH, 1100 Wien, zur Leasingfinanzierung der 30 Parkscheinautomaten zum Gesamtpreis von € 204.402,48 inkl. Ust. und Finanzierungskosten zu genehmigen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Peter PRUZINA wird dem Antrag bei zwei Gegenstimmen (durch die beiden Mandatare der FPÖ) von allen anderen anwesenden Mandataren (22) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

c) Pachtvertrag Landeskrankenhaus Melk

Bericht:

Der Referent informiert über den vorliegenden Pachtvertragsentwurf hinsichtlich der beiden Parkplätze „Gartenweg“ und „Himmelreichstraße“, Grundstücke Nr. 344/26 und 344/5, beide KG Melk, der vom Landeskrankenhaus Melk vorbereitet und von der Gemeinde der NÖ Landeskliniken-Holding zur Genehmigung vorgelegt wurde.

Nachträglich wurde nun festgestellt, dass hinsichtlich des Grundstückes Nr. 344/26 kein Pachtvertrag erforderlich ist, da die MEKIV Eigentümerin dieses Grundstückes ist. Dem Land NÖ wurde an diesem Grundstück ein Servitutsrecht zur Nutzung als Parkplatz für die Mitarbeiter des Landeskrankenhauses Melk eingeräumt.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Pachtvertragsentwurf und beauftragt den Herrn Bürgermeister, diesen Pachtvertrag nach Genehmigung seitens der NÖ Landeskliniken-Holding zu unterfertigen. Der endgültige Pachtvertrag wird dem Gemeinderat nochmals vorgelegt werden.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Franz OFNER wird dem Antrag bei zwei Gegenstimmen (durch die beiden Mandatäre der FPÖ) von allen anderen anwesenden Mandatären (22) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

d) Fußgängerzone, Einfahrtsbewilligungen, Gebühren:

Bericht:

Die Aktivierung der neu errichteten, versenkbaren Poller wird am 24.05.2016 erfolgen. Die neue Verordnung zum Befahren der Fußgängerzone mit den geänderten, allgemeinen Einfahrtszeiten für Ladetätigkeiten (werktags von 06.00 bis 09.30 Uhr und von 17.00 bis 19.00 Uhr) und den Änderungen in der Sterngasse (Gegenverkehr bis Parkplatz Hotel Stadt Melk) und am Rathausplatz (Zufahrtsmöglichkeit für Hotelgäste und Ladetätigkeiten von der Wiener Straße) ist am 17. Mai 2016 in Kraft getreten.

Der Referent informiert über den bestehenden Gemeinderatsbeschluss vom 19.09.2007, demzufolge den Bürgerinnen und Bürgern bzw. Unternehmern die im Zuge der Erlangung einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Fußgängerzone entstehenden Auslagen (Gebühren und Abgaben) in voller Höhe (damals € 42,27) als Subvention rückvergütet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, diesen Gemeinderatsbeschluss vom 19.09.2007 insofern abzuändern, als eine Befreiung bzw. Subventionierung lediglich für die Gemeindeverwaltungsabgabe (€ 34,20) gewährt wird. Die an den Bund abzuführende Verwaltungsabgabe in Höhe von € 14,30 sowie der Kostenersatz für die Berechtigungskarte (€ 15,-) sind von den Antragstellern zu entrichten und werden nicht subventioniert.

Ausgenommen von allen Kosten für die Einfahrtsbewilligungen werden Hauptwohnsitzer in der Fußgängerzone. Für sie bleibt der Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2007 vollinhaltlich aufrecht (generelle Kostenbefreiung).

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Adolf SALZER sowie der Gemeinderäte Leopold EMMINGER, Peter PRUZINA und Franz OFNER werden folgende, weitere Anträge gestellt:

Gemeinderat Franz OFNER stellt den Antrag, den Gemeinderatsbeschluss vom 19.09.2007 unverändert beizubehalten und somit alle Antragsteller generell von allen Kosten für die Einfahrtsbewilligungen in die Fußgängerzone zu befreien.

Gemeinderat Peter PRUZINA stellt den Zusatzantrag, den Hauptantrag insofern zu erweitern, als Hauptwohnsitzer generell von den gesamten Kosten für die Einfahrtsbewilligungen in die Fußgängerzone befreit werden sollen (siehe ursprünglicher Antrag, kursiver Textteil). Für alle anderen Antragsteller (Nebenwohnsitzer, Unternehmer, Lieferanten, etc.) soll der ursprüngliche Antrag (ohne kursiven Textteil) gelten.

In der Folge unterbricht der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung von 21.03 bis 21.10 Uhr zur fraktionsübergreifenden Beratung.

Nach der Wiederaufnahme der Sitzung leitet der Vorsitzende die Abstimmung der beiden vorliegenden Anträge (Antrag GR Ofner und ursprünglicher Antrag samt Zusatzantrag GR Pruzina) ein.

Dem Antrag von Gemeinderat Franz OFNER stimmen die beiden Mandatare der FPÖ zu, alle anderen anwesenden Mandatare (21) stimmen gegen diesen Antrag. Der Antrag findet daher keine Mehrheit.

Dem ursprünglichen Antrag samt Zusatzantrag wird bei zwei Gegenstimmen (durch die beiden Mandatare der FPÖ) von allen anderen anwesenden Mandataren (21) zugestimmt. Dieser Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

05 Südlicher Donauradweg, Engstelle an B33, Optimierung, Grundankauf

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent informiert über das Schreiben der Abteilung Landesstraßenplanung, ST3, des Amtes der NÖ Landesregierung vom 22. April 2016, in dem der aktuelle Stand der Variantenuntersuchungen und die weitere Vorgangsweise (Grundstücksverhandlung Stadtgemeinde Melk mit Stift Melk, künftige Erhaltung des Radweges, Finanzierungsabklärung ecoplus, Stadtgemeinde Melk, NÖ Straßendienst) zusammengefasst wurde.

Die Grobkosten für diese Radwegoptimierung wurden auf knapp € 765.000,- inkl. Ust. geschätzt, nach Ansicht der Abteilung ST3 könnte die Umsetzung in den Jahren 2017/2018 erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, einen diesbezüglichen Grundsatzbeschluss über den Grundankauf zu fassen und dem Land NÖ ausdrücklich andere Prioritäten (einerseits den Lückenschluss des Donauradweges zwischen Gasthaus Jensch und der Pionierstraße sowie andererseits die anstelle der Ersatzbrücke bis zum Frühjahr 2019 zu errichtende neue Brücke) bekannt zu geben. Die Stadtgemeinde Melk sieht sich außer Stande, zu den Errichtungskosten für diese Baumaßnahmen beizutragen.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Berta HÖLLER-KIENEGGER, Dr. Heidegund NIEDERER, Franz OFNER und Bettina SCHNECK wird der Antrag einstimmig angenommen .

06 Nebenanlagen B1, Bauführung NÖ Straßendienst, Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Auf Grund eines Ersuchens der Stadtgemeinde Melk und nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann hat die Straßenmeisterei Melk auf Kosten der Gemeinde Nebenanlagen (Gehsteige und Parkplätze) entlang der B1 (km 92,152 bis km 92,294) hergestellt. Diese Arbeiten wurden ordnungsgemäß ausgeführt.

Die NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, hat daher zur Zahl STBA5-BL-1304-2014, eine Erklärung für die Übernahme dieser Nebenanlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde übermittelt und ersucht, diese Erklärung zu unterfertigen.

Mit dieser Erklärung bestätigt die Gemeinde, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt worden sind und keine weiteren Forderungen aus diesem Titel an den NÖ Straßendienst gestellt werden bzw. dieser bei Forderungen Dritter schad- und klaglos gehalten wird.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Übernahme der vom NÖ Straßendienst im Zuge der B1 hergestellten Nebenanlagen (Gehsteige und Parkplätze) in die Erhaltung und Verwaltung der Stadtgemeinde Melk zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

07 Neufassung Bebauungsbestimmungen, Verordnung

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Bericht:

Die Referentin berichtet, dass die Änderung der Bebauungsbestimmungen in der Zeit vom 05. April bis zum 18. Mai 2016 öffentlich aufgelegt war. Bisher sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Sie informiert darüber, dass die vorliegende Änderung der Textbestimmungen des Bebauungsplanes nur einen ersten Teil der Überarbeitung der Bebauungsbestimmungen darstellen, weil die Bebauungsbestimmungen über das Cottageviertel noch in Zusammenarbeit und unter Beteiligung der betroffenen Liegenschaftseigentümer ausgearbeitet werden und daher derzeit noch nicht auflage- bzw. beschlussreif sind.

Bis zum Vorliegen der neuen Bestimmungen gelten weiterhin die bisherigen Bestimmungen des III. Abschnittes der Verordnung des Bebauungsplanes vom 26. Jänner 1995.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung vom 19.5.2016 (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) folgende

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, i.d.g.F. wird der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Melk im Hinblick auf die Bebauungsbestimmungen textlich abgeändert.

1. § 3 (Ortsbild) wird durch folgenden Abs. (3) ergänzt:

Für Lagerflächen im Freien sind geeignete Wind- und Sichtschutzmaßnahmen zu treffen.

2. § 7 (Einfriedungen und Garagen) wird in seiner bisherigen Form gestrichen und durch folgenden neuen § 7 ersetzt:

§ 7 Einfriedungen, Garagen und Abstellplätze

Abs. (1) Einfriedungen

(1) Straßenseitige Einfriedungen dürfen höchstens 2 m hoch sein. Eine Sockelgesamthöhe bis max. 60 cm ist gestattet.

(2) Eine neue Einfriedung in einem bereits zum Großteil bebauten Gebiet hat sich bezüglich Sockel- und Gesamthöhe dem übrigen Bestand anzupassen.

(3) Einfriedungsmauern oder andere undurchsichtige Einfriedungen und undurchsichtige Einfahrtstore sind dann gestattet, wenn das Orts- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigt ist.

(4) Bei Nichtherstellung einer Einfriedung gegen das öffentliche Gut ist zumindest eine Abgrenzung des Grundstückes gegen dasselbe mittels einer Randleiste (Beton oder Naturstein) auszuführen. Eventuelle Niveauunterschiede sind auf Eigengrund abzuböschten.

(5) Maueranschlussböcke für Strom- und Gasanschlüsse sind möglichst unauffällig in die Einfriedung zu integrieren.

Abs. (2) Garagen und Abstellplätze

(1) Gemäß § 30 Abs. 2 Z. 10 der NÖ Raumordnungsgesetz 2014 wird die Anzahl von

Stellplätzen für Wohngebäude des § 11 Abs. 1 Z. 1 NÖ Bautechnikverordnung 2014 erhöht, und zwar auf 2 Stellplätze je Wohneinheit. In begründeten Fällen ist eine Verringerung der Stellplätze auf 1,5 je Wohneinheit durch die Baubehörde zu genehmigen.

- (2) Vor der Kleingarage ist ein offener, straßenseitig nicht eingefriedeter Vorplatz im Ausmaß von 5 x 2,5 m vorzusehen.
In Ausnahmefällen (z.B. Hanglage, Altstadtgebiete) ist die Anordnung einer Garage im vorderen Bauwich zulässig, wenn auf Grund der Parzellengröße oder der Lage des bestehenden Wohnhauses die Errichtung sonst nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand oder gar nicht möglich ist.
Die Einfriedung mittels einer automatischen Toranlage ist durch die Baubehörde zu bewilligen.
- (3) Bei Ein- und Zweifamilienhäusern ist die Errichtung hintereinander liegender Stellplätze zulässig.

§ 2 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- (2) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Franz OFNER wird der Antrag einstimmig angenommen.

08 Teilungsplan GZ. 2848A, KG Pöverding, Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Bericht:

Am 10. März 2016 hat die Vermessung Loschnigg Ziviltechniker OG, 3250 Wieselburg, den Teilungsplan GZ. 2848A/15 vom 4. März 2016 vorgelegt, demzufolge dem Öffentlichen Gut in der KG Pöverding, EZ 109, eine Teilfläche im Ausmaß von 65m² zur Schaffung des im Flächenwidmungsplan vorgesehenen Umkehrplatzes zugeschrieben wird.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan der Vermessung Loschnigg Ziviltechniker OG, 3250 Wieselburg, vom 4. März 2016, GZ. 2848A/15, zu genehmigen sowie der Übernahme der angeführten Teilfläche in das Öffentliche Gut und der Verbücherung des Teilungsplanes gemäß Liegenschaftsteilungsgesetz zuzustimmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

09 WET, Bauvorhaben Abt Karl-Straße, Bauteil II, Teilungsplan DI Jonke - DI Kochberger, GZ 5433-16, Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut

Bericht: Stadtrat Adolf Salzer

Bericht:

Am 10. Mai 2016 hat das Vermessungsbüro DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, den Teilungsplan GZ. 5433-16 vom 3. Mai 2016 vorgelegt, demzufolge dem Öffentlichen Gut in der Abt Karl-Straße, EZ 955, eine Teilfläche im Ausmaß von 109 m² abgetreten wird.
Im Gegenzug werden 27 m² des gemeindeeigenen Grundstücks Nr. 319/6, KG Melk, dem Grundstück Nr. 320/1 der WET zugeschrieben, damit der Bauteil II wie geplant umgesetzt werden kann.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, vom 3. Mai 2016, GZ. 5433-16, zu genehmigen sowie der Übernahme der angeführten Teilfläche in das Öffentliche Gut und der Verbücherung dieses Teilungsplanes gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zuzustimmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

10 Flüchtlingswesen, Statusbericht

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Stand zum Flüchtlingswesen und informiert unter anderem darüber, dass derzeit 133 Asylwerber in Melk untergebracht sind. In Anbetracht dieser Zahl befürwortet er derzeit keine weiteren organisierten Unterbringungen im Gemeindegebiet.

In diesem Zusammenhang spricht er allen Personen, die sich um die Integration dieser Menschen besonders bemühen, einen aufrichtigen Dank aus.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Dr. Heidegund NIEDERER und Franz OFNER wird der Antrag einstimmig angenommen.

11 Wachau Kultur Melk GmbH, Förderung für das Jahr 2016

Bericht: Stadtrat LAbg. Emmerich Weiderbauer

Bericht:

P■4-KULT Förderung Wachau Kultur Melk

Der Referent informiert über das Gespräch mit den Geschäftsführungen der NÖ Kultur GmbH und der Wachau Kultur Melk GmbH am 19. April 2016 in St. Pölten.

Damit der Kulturbetrieb in Melk durch die NÖKU bzw. die Wachau Kultur Melk GmbH über das Jahr 2016 hinaus weiter aufrechterhalten werden kann, sind Fördermittel in der Höhe von € 120.000,- notwendig.

Ob ein mehrjähriger Fördervertrag und eine Erhöhung der Fördermittel auf das von der NÖKU vorgeschlagenen Ausmaß möglich ist, lässt sich erst nach Vorliegen der Zahlen für den Nachtragsvoranschlag 2016 und genauer mit dem Voranschlag 2017 und dem MFP 2017 – 2021 abschätzen. Die Stadt kann Fördermittel über die derzeitigen Ansätze hinaus nur dann festlegen, wenn der Haushalt ausgeglichen und eine freie Finanzspitze geschaffen worden ist (Projekt Stadt Melk hat Zukunft).

Übersicht Fördermittel:

2014: € 120.000,- (ausbezahlt)

2015: € 80.000,- (ausbezahlt), beabsichtigt € 120.000,-

2016: € 34.000,- (im Voranschlag vorgesehen)

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Fördermittel für das Jahr 2016 vorerst in der im Voranschlag 2016 ausgewiesenen Höhe von € 34.000,- frei zu geben.

Die nächsten Überlegungen zu dieser Förderung sind bei der Beratung des Nachtragsvoranschlages 2016 in der nächsten Stadtrats- und Gemeinderatssitzung anzustellen. *Der Gemeinderat beabsichtigt, eine Aufstockung dieses Förderbetrages grundsätzlich ins Auge zu fassen, wenn eine Bedeckung im Nachtragsvoranschlag 2016 möglich ist.*

Nach Wortmeldungen der Stadträte Peter RATH, LAbg. Emmerich WEIDERBAUER und Ing. Wolfgang ZEHETHOFER sowie der Gemeinderäte Dr. Heidegund NIEDERER, Franz OFNER, Michael PREINREICH und Patrick STROBL stellt Stadtrat LAbg. Emmerich WEIDERBAUER folgende Anträge:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Fördermittel für das Jahr 2016 vorerst in der im Voranschlag 2016 ausgewiesenen Höhe von € 34.000,- frei zu geben. Der Referent empfiehlt dem Gemeinderat, den oben genannten Betrag um €16.000,- auf € 50.000,- zu erhöhen, um die notwendigen Planungsspielräume vorerst besser gewährleisten zu können. Die nächsten Überlegungen zu dieser Förderung sind bei der Beratung des Nachtragsvoranschlages 2016 in der nächsten Stadtrats- und Gemeinderatssitzung anzustellen.
2. Der Referent empfiehlt dem Gemeinderat, eine möglicherweise anfallende Lustbarkeitsabgabe für 2016 wieder als Förderung auszuweisen.
3. Der Referent empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass beabsichtigt wird, die ausstehende Rate von € 40.000,- von 2015 und einen zusätzlichen Betrag bis maximal € 50.000,- für das Jahr 2016 bis spätestens Ende März 2017, eventuell auch in Raten, an die Wachau Kultur Melk zu überweisen.

Nach den Wortmeldungen wird der ursprüngliche Antrag um seinen letzten Satz (*kursiver Textteil*) ergänzt.

Die Abstimmung der vorliegenden Anträge ergibt folgende Ergebnisse:

Antrag 1 Stadtrat Weiderbauer:

Diesem Antrag stimmen die fünf Mandatare der GRÜNEN Melk zu, die beiden Mandatare der FPÖ sowie Stadtrat Peter RATH und Gemeinderat Simon WIDRICH stimmen gegen diesen Antrag (4), alle anderen anwesenden Mandatare der VP Melk und der SPÖ enthalten sich der Stimme (15), dies gilt gemäß § 51 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung. Dieser Antrag findet daher keine Mehrheit.

Antrag 2 Stadtrat Weiderbauer:

Diesem Antrag stimmen die anwesenden Mandatare der GRÜNEN Melk und der SPÖ sowie Gemeinderat Andreas LECHNER zu (9), die beiden Mandatare der FPÖ sowie Stadtrat Peter RATH stimmen gegen diesen Antrag (3), alle anderen anwesenden Mandatare der VP Melk enthalten sich der Stimme (12), dies gilt gemäß § 51 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung. Dieser Antrag findet daher keine Mehrheit.

Antrag 3 Stadtrat Weiderbauer:

Diesem Antrag stimmen die anwesenden Mandatare der GRÜNEN Melk und der SPÖ zu (8), die beiden Mandatare der FPÖ sowie Stadtrat Peter RATH stimmen gegen diesen Antrag (3), alle anderen anwesenden Mandatare der VP Melk enthalten sich der Stimme (13), dies gilt gemäß § 51 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung. Dieser Antrag findet daher keine Mehrheit.

Ursprünglicher Antrag samt Zusatz (kursiver Textteil):

Diesem Antrag wird bei zwei Gegenstimmen (durch die beiden Mandatare der FPÖ) von allen anderen anwesenden Mandataren (22) zugestimmt. Dieser Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

12 Turnverein Melk, Pfandrecht, Einstellungs- und Löschungserklärung

Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer

Bericht:

Der Referent informiert über die von der Rechtsanwaltskanzlei Taufner – Huber – Haberer, Melk, am 27.04.2016 übermittelte Einstellungs- und Löschungserklärung hinsichtlich des zulasten der dem Turnverein Melk gehörigen Liegenschaft EZ 32, Grundbuch Melk, eingetragenen Pfandrechtes im Betrag von ATS 59.489,-.

Der Löschung dieses Pfandrechtes und der Einstellung des beim Bezirksgericht Melk zur Zahl E 365/79 anhängigen Exekutionsverfahrens kann zugestimmt werden, weil die damit verbundene Zahlung des Aufschließungsbeitrages in Höhe von ATS 59.489,- durch den Turnverein Melk am 22.08.1988 erfolgt ist.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, der im Bericht angeführten Einstellungs- und Löschungserklärung zuzustimmen und deren Unterfertigung zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

13 MEKIV und Melker GrundstücksgesmbH, Gruppenbesteuerung, Bericht
Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer

Bericht

P■1-OPTI

Effizienz- bzw. Optimierung

Der Referent erinnert an den entsprechenden Beschluss in der Gemeinderatssitzung am 10.12.2015 und informiert darüber, dass der stattgebende Gruppenfeststellungsbescheid des Finanzamtes Amstetten Melk Scheibbs am 19. April 2016 eingelangt ist und die Gruppenbesteuerung dieser beiden Gesellschaften daher ab dem Kalenderjahr 2016 durchgeführt werden kann.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister

Der Stadtrat

Thomas WIDRICH

Peter RATH

Der Gemeinderat

Der Stadtrat

Peter PRUZINA

Jürgen EDER

Der Gemeinderat

Der Schriftführer

Franz OFNER

Mag. Klaus WEINFURTER